


Förderprogramme zur Kooperation zwischen Schule & Sportverein/-verband

	Richtlinie „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ (seit 1994)	Verwaltungsvorschrift „Ganztägliches Lernen (...) in M-V“ (seit 2018/19)
Kurzbeschreibung	In beiden Förderprogrammen können Sportvereine/-verbände mit Schulen kooperieren, um Schüler*innen ein zusätzliches qualifiziertes Bewegungsangebot/ unterrichtsergänzendes Bildungsangebot zu unterbreiten.	
Wer ist Ansprechpartner?	Sportjugend MV im LSB MV e.V. 	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV
Wer kooperiert?	Sportverein/-verband mit Schule (alle Schularten)	Sportverein/-verband mit Ganztagschule oder ganztägig arbeitender Grundschule
Wer ist antragsberechtigt?	Sportverein/-verband	Ganztagschulen oder ganztägig arbeitende Grundschule in öffentlicher Trägerschaft
Welche Voraussetzungen muss der Sportverein erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft im LSB MV e.V. - Jugendordnung - Trainer & Übungsleiter mit DOSB-Lizenz, Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für Sportunterricht - Nachweis erweitertes Führungszeugnis Personal - Nachweis Masernschutz (nach 1970 geborenes Personal) - Beteiligung mit 20% Eigenmitteln an Gesamtausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsnachweis Personal - Nachweis erweitertes Führungszeugnis Personal - Nachweis Masernschutz (nach 1970 geborenes Personal) - Nachweis Betriebshaftpflicht - Beitragsfreiheit für Teilnehmende gewähren
Was sind Art & Höhe der Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> - 75 €/Gruppe/Monat (max. 750 €) im Jahr für: <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Tätigkeit bis zu 7,50 €/Stunde - Beschaffung von Sportgeräten & -materialien - Miet-, Nutzungs- & Fahrtkosten - Sport- & Spielfeste sowie Vergleichswettkämpfe im Rahmen der Kooperationen - Qualifizierungen 	Vergütung ist verhandelbar <ul style="list-style-type: none"> - untere Grenze: Mindestlohn, - obere Grenze: Vergütung eines vergleichbaren Landesbediensteten für: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung, Vor- & Nachbereitung des Angebots - Reise- & Sachausgaben - Gebühr erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an Schulberatungen
Welche Fristen sind zu beachten?	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag durch Verein: 01.09. für das kommende Jahr bei Stadt- bzw. Kreissportjugend - Mittelabruf durch Verein: Mai & Oktober bei Sportjugend M-V - Abrechnung durch Verein: 31.01. des Folgejahres bei Sportjugend M-V 	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag durch Schule: vor Beginn des Schuljahres bei unterer Schulbehörde (Schulamt) - Mittelabruf/Abrechnung durch Verein erforderlich, jeweils zum: 30.11., 28.02, 31.05., 15.09. bei unterer Schulbehörde
Wie wird eine Maßnahme beantragt?	Kooperationsvereinbarung (Antragsformblatt inkl. Finanzierungsplan)	Kooperationsvertrag, Angebotskonzept, Vereinbarung zur Datenverarbeitung
Wie wird eine Maßnahme abgerechnet?	Verwendungsnachweisformblatt inkl. zahlenmäßigen Nachweises der Einnahmen & Ausgaben, Belegliste, Sachbericht (Ankreuzverfahren)	Rechnung & Leistungsnachweis (Anwesenheitsliste, Stunden- & Tätigkeitsnachweis)
Wie lang ist der Förderzeitraum?	01.01. bis 31.12.	Schuljahr
Wie sind die Schüler versichert?	ARAG Sportversicherung	Gesetzliche Schülerunfallversicherung (UKMV)
Wie ist der Übungsleiter/ Trainer versichert?	ARAG Sportversicherung	ARAG Sportversicherung (Mitglieder LSB MV e.V.)
Wo gibt es mehr Informationen?	www.sportjugend-mv.de	www.bildung-mv.de ; www.mv.ganztaegig-lernen.de